

# **Festsetzung Wirtschaftsplan 2025 Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern**

Gemäß § 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und auf der Grundlage von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Verbandsversammlung am 19.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

## **§ 1 Wirtschaftsplan**

Im Erfolgsplan mit

Euro

Erträge von	1.746.558
Aufwendungen von	-1.721.558
Jahresgewinn	25.000

Im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.746.558
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.303.232
Zahlungsmittelüberschuss von	443.326
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-393.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-393.000
Finanzierungsmittelbedarf von	50.326
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	303.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-353.326
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-50.326
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres von	0

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

400.000 €

## **§ 2 Umlagen**

Die Umlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Festkosten Altbezugsrechte je l/s und Jahr	6.721,76 €
b) Festkosten Neubezugsrechte je l/s und Jahr	9.137,35 €
c) Wasserbezugskosten je m <sup>3</sup>	0,3666 €
d) Wasserbezugskosten Überbezug je m <sup>3</sup>	0,4109 €
d) Umlage nach § 13 der Satzung (Eigenvermögensumlage) auf	0,00 €

## **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird festgelegt auf **303.000 €**

## **§ 5 Bewirtschaftung Wirtschaftsplan**

Der Verbandsvorsitzende ist ermächtigt, den Wirtschaftsplan zu vollziehen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 22.01.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die Verpflichtungs-ermächtigung, die im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredit genehmig.

Hechingen, 13.02.2025

Philipp Hahn, Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender